

## **Bienenzucht- & Bestäuberpreis geht in die nächste Runde**

Bei einem Gespräch zwischen Vertretern des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) und des Landesverbandes Thüringer Imker (LVThI) konnten in der vergangenen Woche die Eckpunkte für die Fortführung des Bienenzucht- & Bestäuberpreises verabschiedet werden. Mit einem Preisgeld von 3.000 € jährlich wird das TMIL auch in den kommenden Jahren, vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe des Landes Thüringen, Imkervereine prämiieren, welche sich in besonderer Weise für den Schutz der Bienen und Insekten und der damit einhergehenden Förderung der Bestäubungsleistung zum Erhalt der Artenvielfalt im Freistaat Thüringen engagieren.

Dies erfolgt unter Berücksichtigung neuer Bewertungskriterien.

Um den Bienenzucht- & Bestäuberpreis können sich alle in Thüringen ansässigen Imkervereine bewerben, welche Mitglied des LVThI sind. Die Bewerbungen für das Jahr 2023 sind bis zum 31.01.2024 an die Geschäftsstelle des LVThI einzureichen. Die anschließende Bewertung der Einsendungen erfolgt durch vier unabhängige Personen aus den Reihen des TMIL, der TLLLR und des Thüringer Bauernverbandes (TBV). Die Preisträger werden dann jährlich zum Thüringer Imkertag 2024 bekanntgegeben und ausgezeichnet.

Die folgenden Kategorien sind Grundlage der Bewertung (gültig ab Berichtsjahr 2023):

1. Allgemeine Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz, z.B.
  - a. Anlage, Erhalt und Pflege von Biotopen
  - b. Anlage, Erhalt und Pflege von Naturlehrpfaden
  - c. Anlage, Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen
  - d. Aktive Mitarbeit im Naturschutz und naturkundlichen Einrichtungen
  - e. Sonstige Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen, z.B. Aufwertung von Industriebrachen, u.a. (bitte nennen)
2. Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Bienen und wildlebender Insekten, z.B.
  - a. Einrichtung, Erhalt und Pflege von Brutstätten
  - b. Beratung von Landwirten, Kommunen und anderen Flächennutzern
  - c. Anlage, Erhalt und Pflege von Blühflächen
  - d. Sonstige Maßnahmen zum Schutz von Wildbienen, z.B. Gestaltung von Wildbienenhotels (bitte nennen)
3. Wissensvermittlung zum Thema Erhalt und Schutz von Bienen und anderen Insekten, z.B.
  - a. Einrichtung, Erhalt und Betreuung von Lehrbienenständen
  - b. Aus- und Weiterbildung von Kindern, Schülern und Erwachsenen
  - c. Betreuung von Schüler- und Belegarbeiten
  - d. Kooperationen mit Schulen und Kindergärten
  - e. Sonstige Maßnahmen zur Wissensvermittlung, z.B. regelmäßiger Austausch mit örtlichen Landwirtschaftsbetrieben (bitte nennen)
4. Arbeit in den Vereinen, insbesondere Zuchtarbeit, z.B.
  - a. Aktivitäten zur Gewinnung neuer Mitglieder
  - b. Verbreitung sanftmütiger und leistungsstarker Bienen im Verein
  - c. Betrieb / Nutzung von Belegstellen des LVThI
  - d. Wissensvermittlung im Verein
  - e. Maßnahmen zur Bienengesundheit
  - f. Unterstützung der Vereinsmitglieder bei imkerlichen Maßnahmen
  - g. Sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Zuchtarbeit, z.B. Imkerexkursionen (bitte nennen)

## 5. Öffentlichkeitsarbeit, z.B.

- a. Beteiligung an bzw. Organisation und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen
- b. Veröffentlichungen in Presse, Funk und Fernsehen sowie Social Media
- c. Sonstige Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Infostände auf Messen oder Ortsfesten (bitte nennen)

Die Kategorien sind alle gleich gewichtet. Die Bewerber haben die Möglichkeit bis zu 10 Punkte je Kategorie zu vergeben. Maximal sind also 50 Punkte erreichbar. Das Preisgeld verteilt sich auf die besten drei Bewerber mit den meisten Punkten.

Es kommt nicht darauf an, zu jedem der unter den Buchstaben genannten Kriterien auch Aktivitäten nachzuweisen. Ebenso ist die Liste der Kriterien nicht abgeschlossen. Jede Aktivität, welche in irgendeiner Weise einer der 5 Kategorien zugeordnet werden kann, ist es wert, auch benannt zu werden. Damit sollen auch kleine Vereine, welche beispielsweise kein eigenes Belegstellenwesen oder keinen Lehrbienenstand betreiben, eine reelle Chance zur Prämierung erhalten.

Die Bewerbung um den Bienenzucht- & Bestäuberpreis erfolgt formlos, aber schriftlich. Es werden keine umfangreichen Tätigkeitsberichte erwartet, wie in den vergangenen Jahren. Stattdessen sollen die durchgeführten Maßnahmen entsprechend Kategorie 1 bis 5 kurz beschrieben werden. Drei bis fünf Seiten sollen dafür (incl. einer kurzen Vorstellung) des Vereines genügen. Umfangreichere Texte werden nicht berücksichtigt!

Alle im Bewerbungsschreiben entsprechend o.g. Kategorien aufgeführten Maßnahmen müssen nachgewiesen werden. Dies kann mit Bildern, Presseberichten, oder auch in Form von Tätigkeitsberichten der Vereine erfolgen, welche der Bewerbung als Anlage beizufügen sind. Im Bewerbungsschreiben ist an den entsprechenden Stellen auf die Anlagen zu verweisen, d.h. im Falle von Tätigkeitsberichten, Chroniken oder Bildermappen mit Nennung der konkreten Seitenzahl im Bericht. Bilder müssen das Aufnahmedatum zeigen.

Das es den Bienenzucht- & Bestäuberpreis auch in Zukunft geben wird, ist in Zeiten knapper Kassen keine Selbstverständlichkeit. Es ist ein klares Signal der Anerkennung und Wertschätzung des TMIL für die Leistungen, welche die Imkervereine im Land für den Erhalt der Natur und Umwelt leisten. Dafür sind wir als Vorstand des LVThI sehr dankbar und rufen Euch daher auf, Euch rege an der Ausschreibung zu beteiligen.

Thomas Köhler, Vorstand

Bewertungsschema Bestäuberpreis  
ab 2023

Nr.	Titel	max. Punktezahl	Quelle/ Nachweis (Seite x,y)
1	<b>Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen</b> dazu zählen: a. Anlage, Erhalt und Pflege von Biotopen b. Anlage, Erhalt und Pflege von Naturlehrpfaden c. Anlage, Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen, Obstbaumreihen d. Aktive Mitarbeit im Naturschutz und in naturkundlichen Einrichtungen e. Sonstige Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen (bitte nennen)	<b>10</b>	
2	<b>Schutz der Wildbienen und anderen bestäubenden Insekten</b> dazu zählen: a. Einrichtung, Erhalt und Pflege von Brutstätten b. Beratung von Landwirten, Kommunen und anderen Flächennutzern c. Anlage, Erhalt und Pflege von Blühflächen d. Sonstige Maßnahmen zum Schutz der Wildbienen und Insekten (bitte nennen)	<b>10</b>	
3	<b>Wissensvermittlung über den Erhalt und Schutz von Bienen und anderen Insekten</b> dazu zählen: a. Einrichtung, Erhalt und Betreuung von Lehrbienenständen b. Aus- und Weiterbildung von Kindern, Schülern und Erwachsenen c. Betreuung von Schüler- und Belegarbeiten d. Kooperationen mit Schulen und Kindergärten e. Sonstige Maßnahmen zur Wissensvermittlung (bitte nennen)	<b>10</b>	
4	<b>Stärkung von Imkervereinen und Zuchtarbeit</b> dazu zählen: a. Aktivitäten zur Gewinnung von neuen Mitgliedern b. Verbreitung sanftmütiger und leistungsstarker Bienen c. Betrieb oder Nutzung von Belegstellen des LVTHI d. Wissensvermittlung im Imkerverein e. Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundgesundheit f. Unterstützung der Vereinsmitglieder bei imkerlichen Maßnahmen g. Sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Zuchtarbeit (bitte nennen)	<b>10</b>	
5	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> a. Beteiligung an bzw. Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen b. Präsenz in Presse, Funk und Fernsehen, Sozial Medien c. Sonstige Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	<b>10</b>	
	<b>Gesamtpunkte</b>		